

Ausgabedatum: 22.07.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 04.05.2004
Produktname: ausgehärtete Köttgen-PU-Gießharze

Seite 1 von 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **ausgehärtete Köttgen-PU-Gießharze**
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Polyurethane.
Hersteller/Lieferant: Köttgen Kabelgarnituren GmbH
De-Gasperi-Strasse 5
D-51469 Bergisch-Gladbach
Telefon: +49 - (0)2202 / 9 37 36 - 0 / Telefax: - 20
Internet: www.koettgenkabelgarnituren.de
E-Mail: info@koettgenkabelgarnituren.de
Auskunftgebender Bereich: Verkauf
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen
Tel.: +49 - (0)551 / 19240 oder - (0)551 / 383180

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Ausgehärtete Polyurethan-Gießharze (PUR-Reaktionsharzformstoffe).
Zusätzliche Hinweise:
Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und EG-Richtlinien. Angaben in Kapitel 8 sind zu beachten.

3 Mögliche Gefahren

Diese Produkte sind keine gefährlichen Zubereitungen im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Keine.
Nach Einatmen:
Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen.
Bei anhaltender Reizung (Augen-)Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Nicht zum Erbrechen bringen. Nicht Verschlucken. Wenn Patient bei Bewußtsein, Mund mit Wasser ausspülen lassen. Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl oder Wasserdampf.
Aus Sicherheitsgründen **ungeeignete** Löschmittel:
Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Falle eines Brandes können neben Kohlendioxid und Kohlenmonoxid auch andere gesundheitsgefährdende und entzündliche Gase und Dämpfe entstehen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr bei der Brandbekämpfung tragen.
Zusätzliche Hinweise:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ausgabedatum: 22.07.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 04.05.2004
Produktname: ausgehärtete Köttgen-PU-Gießharze

Seite 2 von 4

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In einen gekennzeichneten Behälter füllen und anschließend nach Maßgabe der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (siehe Kapitel 13).

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerbedingungen:

Sonne und direkte Wärmeeinwirkung vermeiden.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7 - Handhabung und Lagerung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Die Produkte enthalten keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Augenschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Körperschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Arbeitskleidung möglichst getrennt aufbewahren.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

geprüft nach

Form:	fest		
Farbe:	(siehe Sicherheitsdatenblatt der jeweiligen Grundmasse)		
Geruch:	geruchlos		
Siedebeginn:	nicht anwendbar		
Pour Point:	nicht anwendbar		
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar		
Dampfdruck:	nicht anwendbar		
Dichte (abhängig von der Grundmasse):	> 1,00 g/cm ³	(bei 23°C)	DIN 51 757
Viskosität:	nicht anwendbar		
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	(bei 20°C)	
pH-Wert:	nicht anwendbar		

10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Ausgabedatum: 22.07.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 04.05.2004
Produktname: ausgehärtete Köttgen-PU-Gießharze

Seite 3 von 4

11 Angaben zur Toxikologie

Die Produkte selbst wurden toxikologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitungen verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Akute orale Toxizität:

Eine zu erwartende akute Toxizität LD₅₀ (Ratte/oral) im Bereich von > 2.000 mg/kg Körpergewicht läßt sich von Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung ableiten.

Reiz- und Ätzwirkung:

Wirkung auf die Augen: In der Regel nicht augenreizend.

Wirkung auf die Haut: In der Regel nicht hautreizend.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht die Produkte nach langjährigen Erfahrungen und den vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

Die Produkte selbst wurden ökologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitungen verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Nennenswerte Verflüchtigung aus wäßriger Lösung in die Luft ist nicht zu erwarten.

Abbau:

Es ist zu erwarten, daß die Produkte in der Umwelt nur langsam abgebaut werden.

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität LC₅₀: > 100 mg/l.

Bakterientoxizität EC₀: > 100 mg/l.

Weitere Hinweise:

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Die Produkte sind nicht wasserlöslich und frei von Giften und Schwermetallen.

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften erfolgt eine Abtrennung der Produkte bei jeden Filtrations- oder Sedimentationsvorgang.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Restmengen:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- und produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Entsorgung der Leergebinde nach vorherigem Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste (z.B. durch Reaktion mit einer äquivalenten Menge Härter).

Gut restentleerte Verpackungen und Gebinde mit ausgehärteten Resten sind hausmüllähnlicher

Gewerbeabfall. Sie können auch direkt über den Schrotthandel der Metallwiederverwertung zugeführt werden.

Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen):

Ausgehärtete Produktreste (PUR): 07 02 13 / Kunststoffabfälle

20 01 39 / Kunststoffe

Gut restentleerte Verpackungen: 15 01 02 / Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 / Verpackungen aus Metall

Gebinde mit ausgehärteten Resten: 15 01 02 / Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 / Verpackungen aus Metall

14 Angaben zum Transport

Unterliegt keinen Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut gemäß: ADR/RID (Straße/Bahn)
GGVSee/IMDG-Code (Seeschifftransport)
ICAO-TI/IATA-DGR (Lufttransport)

Post Deutschland: Zugelassen.

Ausgabedatum: 22.07.2005

ersetzt die Ausgabe vom: 04.05.2004

Produktname: ausgehärtete Köttgen-PU-Gießharze

Seite 4 von 4

*15 Vorschriften

Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): n.w.g (nicht wassergefährdend; Selbsteinstufung)

16 Sonstige Angaben

Im Sicherheitsdatenblatt sind alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, vor der Kapitelnummer mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.